

Bewertung von Strahlenanwendungen durch die DRG-Expertenkommission als Heilkunde oder genehmigungsbedürftige Forschung gemäß StrlSchG und StrlSchV

Ablauf:

- Interessierte Studienleiter laden von DRG-Homepage das Anfrage-Formular herunter.
- Studienleiter senden das ausgefüllte Formular an die DRG-Koordinationsstelle (studienkoordination@drg.de).
- Diese wählt zusammen mit dem wissenschaftlichen Koordinator des DRG-Expertengremiums mindestens drei Gutachter aus und leitet die Anfrage entsprechend weiter.
- Die Gutachter haben i.d.R. drei Wochen Bearbeitungszeit und senden Ihre Einschätzung (Heilkunde oder genehmigungsbedürftige Forschung nach StrlSchG und StrlSchV) an die DRG-Koordinationsstelle.
- Der wissenschaftliche Koordinator erstellt eine Gesamtbeurteilung unter Verwendung eines abgestimmten Bewertungsformulars. Dem Studienleiter werden das Votum der Gutachter (Heilkunde / Forschung nach StrlSchG) und die Anzahl der abgegebenen Stimmen mitgeteilt. Die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Übermittlung der Heilkundebewertung beträgt i.d.R. maximal vier Wochen.
- Für die endgültige Bewertung (Heilkunde / Forschung nach StrlSchG und StrlSchV) sind weiterhin die Studienleiter und fachkundigen Ärzte nach nach StrlSchG und StrlSchV sowie die entsprechenden Ethikkommissionen verantwortlich. Die DRG-Expertenkommission bietet ausschließlich eine fachliche Unterstützung bei der Entscheidungsfindung an. Die Einschätzung der DRG-Expertenkommission ist rechtlich nicht bindend.
- Der Studienleiter kann dem Bundesamt für Strahlenschutz das DRG-Gutachtervotum zusammen mit den Studienunterlagen und den Formblättern zur Verfügung stellen. Die Bewertung der DRG-Experten kann ferner den zuständigen Ethikkommissionen und beteiligten Prüfzentren mitgeteilt werden.